**ZH I 3‒5**

**2**

**Königsberg, 9. Oktober 1751**  
**Johann Georg Hamann → Philipp Belger**

S. 3, 2

HochEdelgeborener Herr,

HöchstzuEhrender Herr Hofgerichts-Advocat,

Geschätztester Freund,

5

Ich beziehe mich auf den Brief, den ich die Ehre gehabt Ihnen am 9h. zu

schreiben, v den Ew. HochEdelgeboren ohne Zweifel p. Couv. werden erhalten

haben. Die in demselben versprochenen Theile des Salthenischen Cathalogi

sind eine Beylage von gegenwärtigem; Ob ich gleich Denenselben zum ersten

neulich keine Hofnung mehr gemacht, weil Derselbe gantz vergrieffen worden,

10

so habe doch noch diesen Theil zu gutem Glück erhalten. Er ist aber, wie Sie

sehen werden, schon etwas verbraucht. Die übrigen Fortsetzungen dieses

Bücherverzeichnißes werde nicht ermangeln für Ew. HochEdelgeboren

gleichfalls zu besorgen; sie werden alle umsonst vertheilt, außer daß der besondere

Catalogus von raren Büchern ist bezahlt worden, weil selbige nicht

15

verauctionirt sondern an einen Liebhaber für einen ehrlichen Preis ausgeliefert werden

sollen. Mein Vater ist sehr ungewiß, was das für Ausgaben sind, von denen

er Ihnen Rechnung ablegen soll. Er bekennt daß er vom Postporto keine

geführt habe; sondern ~~es~~ daßelbe nur von dem Gelde, was Ew.

HochEdelgeboren noch bey ihm liegen haben, abgezogen habe. Sie versichern mich, daß

20

bey HE. Debbert alles richtig abgegeben worden. Ich habe dieses selbst aus

einem Briefe dieses Mannes ersehen, den ich nicht umhin kann ~~ein~~ für ein

wenig unbescheiden zu halten. Das Buch war mir von Herrn Gundling

committirt, das ich ihm überschickt habe. Er beschwert sich in seiner Zuschrifft

an mich, daß ihm Ew. HochEdelgeboren hätten ohne zu wißen warum

25

½ rthl albertus abfordern laßen. Er versichert, mi~~ch~~r nicht mehr

beschwerlich zu werden, sondern die Fortsetzung dieses Buches mit der Post zu

verschreiben. Ich weiß nicht, ob es lohne~~n solte~~t, noch selbst an diesen Mann

zu schreiben, daß er vernünftig genung seyn solte mir des Fuhrmanns

unbescheidene Forderung nicht zuzurechnen. Ich habe den Fuhrmann Reiß

30

desfalls auch ein wenig zur Rede gesetzt, als ich ihn den Innhalt des Briefes

vorlaß. Er schwur mir zu, daß er von Ew. HochEdelgeboren nicht mehr als einen

Orth oder 1 fl. bekommen hätte. Ich kann daher nicht begreifen, wer daran

schuld ist, daß der ehrl. Herr Debbert mir so aufgebracht geschrieben, daß er

einem Menschen eine Ausgabe von etlichen Groschen zurechnen kann, der sich

35

nicht hat verdrüßen laßen ihm unbekannter weise gefällig zu seyn.

Der Herr von Sahme hat sein Rectorat vorigen Sonntag niedergelegt. Er

**S. 4**

parentirte darinn den alten Gesetzen v erhob die Vernunfft v Billigkeit, mit

der selbige gestiftet worden wären. Die Gesetze unseres Landesherrn

unterstand er sich nicht zu loben, weil sie über alle Erhebungen hinweg wären. Er

wünschte in einigen Ausrufungen den streitenden Partheyen Glück, die bey

5

wenigerer Zeit v Unkosten ihr Recht zu behaupten im stande seyn würden. Er

nannte sich in seinem Titel huc usque Prof. Pr. v der Schluß seiner Rede war

ziemlich beweglich, weil er sich ~~bey~~ in demselben auf seine graue Haare, v.

auf die Vorsehung berief, auch die Akademie seine liebe Mutter nannte. Sein

Nahme wird unterdeßen doch noch in dem Catalogo Lect. zu stehen kommen,

10

ungeachtet der Trib. Rath Waga ihn hat verwarnen laßen, der dieses auch

anfänglich zu thun willens gewesen ist, seine Meinung aber geändert hat,

nach dem ihm daßelbe durch des HE. v. Gröben Ex. öffentl. ist wiederrathen

worden. Der HE. HofgerichtsRath Ohlius hat in einem Gedichte schon vor

einiger Zeit von der Acad. abgedankt, mit deßen Abschrifft man sich hier

15

herumträgt, die ich aber noch nicht erhalten habe; dieser wird also auch in dem

Verzeichniß der öffentl. Vorlesungen fehlen. Von mehreren Veränderungen

weiß man hier noch nichts; unterdeßen glaubt man, daß noch manche auch der

Akademie vorbehalten sind.

Ew. HochEdelgeboren werden erlauben, daß ich mir noch eine Erklärung

20

von einer Stelle in Ihrer letzten geneigten Zuschrifft ausbitte, die ich nicht recht

begriffen habe. Sie betrifft einen Freund in Curland; ich kenne daselbst keinen,

wenn Sie nicht etwa den HE. Schoen verstehen. Weil ich auf meine abwesende

Freunde gerathen bin, so muß ich mich noch nach HE. Gregorovius v HE.

Blank erkundigen, der letztere soll kürzlich Prediger geworden seyn.

25

Nebst zwo Briefen, davon des HE. Pf. Nicolai seiner etwas lang bey uns

gelegen hat, habe die Ehre auch zwey Gedichte Ew. HochEdelgeboren zu

überschicken; der HE. M. Lindner, der sich denenselben empfehlen läst, ist Verfaßer

von dem stärksten. Wenn ich wüste, daß ich Ihnen eine kleine Freude damit

machte, daß ich auch ein Poet von neuem Schrot v Korn anfange zu werden;

30

so würde ich Ihnen ohne viel Bedenken den Autor des freundschaftlichen

Gesangs nennen.

Die Tochter des unglücklichen Advoc. Rackmann, die Ihnen vermuthlich

hier nicht unbekannt gewesen seyn wird, hat sich erhenkt. Ihres Vaters schlechte

Umstände, ihr stoltz sich zu erniedrigen v die Nachbarschafft eines Menschen,

35

der sie vorher geliebt v hernach eine alte Person geheyrathet hat, v aus einem

Studenten nicht längst ein Mältzenbrauer geworden ist, sollen an Ihrer

Melancholie schuld gewesen. Der HE. Prof. Bock hat seinen einigen Sohn heute

**S. 5**

verloren, den er ungemein bedauret. Er soll gantz untröstbar seyn. Ich weis

nicht was Ew. HochEdelgeboren von meinem Geschmiere urtheilen werden.

Ich bitte Sie deshalbt ergebenst um Verzeihung v bin nach demüthiger

Empfehlung an Dero Frau Gemalin v. Mad. Tochter von mir, meinen Eltern v

5

Freunden Ew. HochEdelgeboren gehorsamster Knecht.

Königsb., den 9. Oct. 1751.

Hamann.

N.S. Weil ich mich gantz unvermuthet bedacht habe an HE. Gundling zu

schreiben, so bitte Ew. HochEdelgeboren ergebenst die Innlage geneigt zu

befördern. Die Addresse werden Sie vermuthlich wißen.

**Provenienz**

Druck ZH nach den unpublizierten Druckbogen von 1940. Original verschollen. Letzter bekannter Aufbewahrungsort: Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg, Msc. 2552 [Roths Hamanniana], II 49.

**Bisherige Drucke**

ZH I 3–5, Nr. 2.

**Textkritische Anmerkungen**

**3/5** 9h.] Korrekturvorschlag ZH 1. Aufl. (1955): 9h. *offensichtl. Irrtum Hamanns*

**Kommentar**

**3/6** p[er] Couv[ert]] Einen Brief unter Einschluss versenden: den Brief einer Sendung an eine dritte Person beilegen, welche diesen dann weitergibt.

**3/7** Salthenius, *Bibliothecae*

**3/20** NN. Debbert

**3/22** Johann Gottlieb Gundling

**3/25** rthl albertus] 1616 in den Niederlanden eingeführt, im 18. Jhd. zeitweise auch in Preußen und Dänemark geprägt; wichtiges internationales Zahlungsmittel im Ostseeraum.

**3/32** Orth] Name der polnisch-preußischen 18-Groschen-Münze, deren Edelmetallgehalt unter Nominalwert lag, also als schlechtes Zahlungsmittel galt. Wurde teilweise in Königsberg geprägt.

**3/32** fl.] Gulden, Goldmünze, hier aber vmtl. 1 polnischer Gulden, eine Silbermünze, entsprach 30 Groschen oder weniger.

**3/34** Groschen] Silbermünze [ca. 24. Teil eines Talers] oder Kupfermünze [ca. 90. Teil eines Talers]; in Königsberg war der Kupfergroschen üblich; für 8 Groschen gab es ca. zwei Pfund Schweinefleisch.

**3/36** Reinhold Friedrich Sahme

**4/1** parentieren] d.i. eine Trauerrede halten

**4/2** Friedrich II. v. Preußen

**4/6** huc usque Prof[essor] Pr[ussianus]] d.i. bisher preußischer Professor

**4/9** Catalog[us] Lect[ionum]] d.i. Vorlesungsverzeichnis

**4/10** Stephan Waga; Tribunal entspricht ab 1782 dem ostpreußischen Zweiten Senat; ab 1815 Königsberger Oberlandesgericht.

**4/12** Johann Ernst van der Groeben oder Wilhelm Ludwig van der Groeben

**4/13** Jacob Heinrich Ohlius

**4/22** Christoph Schön

**4/23** Theodor Theophil Gregorovius

**4/24** Johann Gottlieb Blank

**4/25** Pfarrer: Georg Nicolai

**4/27** Johann Gotthelf Lindner, Gedicht unbekannt

**4/29** Johann Georg Hamann, Gedicht unbekannt

**4/32** Tochter von David George Rackmann

**4/36** Mältzenbrauer] »Großbürger zu Königsberg, die ein Haus entweder eigenthümlich besitzen, oder zur Miethe haben, auf welchem die Braugerechtigkeit haftet. Sie brauen aber nicht selbst, wie in andern Städten, sondern laßen es durch die Brauer verrichten, die ihre besondere Zunft haben.« (Georg Ernst Sigismund Hennig, *Preußisches Wörterbuch worinnen nicht nur die in Preußen gebräuchliche eigenthümliche Mundart […] angezeigt* [Königsberg 1785], S. 153 – s. Bock, *Idioticon Prussicum*)

**4/37** Johann Georg Bock

**5/7** Johann Gottlieb Gundling

**5/7** Einlage nicht überliefert

Quelle:  
Johann Georg Hamann: Kommentierte Briefausgabe (HKB). Hrsg. von Leonard Keidel und Janina Reibold, auf Grundlage der Vorarbeiten Arthur Henkels, unter Mitarbeit von Gregor Babelotzky, Konrad Bucher, Christian Großmann, Carl Friedrich Haak, Luca Klopfer, Johannes Knüchel, Isabel Langkabel und Simon Martens. (Heidelberg 2020ff.) URL: www.hamann-ausgabe.de.